

Antrag

auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) nach § 5 Wohnungsbindungsgesetzes bzw. nach § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens sind gemäß
§ 1 der Wohnungswesen-Kostenverordnung gebührenpflichtig.

Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
SB Wohnungswesen
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg



vom Amt auszufüllen	
WBS-Nr.:	
Eingangsdatum:	
Begünstigter Personenkreis: (gemäß § 27 Abs.5 WoFG)	
erforderlicher WR:	

1. Daten des Antragstellers (Wohnungssuchender gem. § 27 WoFG)

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Straße/Haus-Nr./Etage:	_____
PLZ/Wohnort:	_____
Telefon-Nr.:	_____

2. mitziehende Personen (Haushaltsangehörige gem. § 27 WoFG i. V. m. § 18 WoFG)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Anschrift	Eigene Einkünfte ja/nein (gem. § 21 WoFG)
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Bitte den Bescheid an meinen Bevollmächtigten senden:

Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____

3. Personenkreis (gem. § 27 Abs. 5 WoFG)

- schwerbehindert
- schwangere Frauen (Mutterpass vorlegen)
- kinderreiche Familien (ab 3 Kinder)
- alleinerziehend
- ältere Menschen (ab vollendetem 60. Lebensjahr)
- junge Ehe (40. Lebensjahr nicht überschritten, max. 5jährige Ehe)

4. Erläuterungen zur Antragstellung

Wohnungsanliegen:

Wohnungsangebot:

zusätzlicher Wohnraum (Begründung):

Sonstiges:

5. Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

Kinder i. S. des § 32 Abs. 1 – 5 EstG (Nachweis über den Bezug von Kindergeld beifügen)

Anzahl der Kinder: _____

alleinerziehend mit Kindern unter 12 Jahren,
wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend

nein ja: _____ Stunden wöchentlich

Anzahl der Kinder: _____

Mitverdienst von haushaltszugehörigen Kindern

(16. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 25. Lebensjahr, Verdienstbescheinigung beifügen)

Anzahl der Kinder: _____

Schwerbehinderung (Nachweis Schwerbehindertenausweis, Bescheid der Pflegekasse beifügen)

<i>Person</i>	<i>Grad der Behinderung</i>	<i>häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI</i>

junge Ehe (keiner der Ehegatten hat das 40. Lebensjahr vollendet/Ehe besteht max. 5 Jahre)

Datum der Eheschließung: _____

gesetzliche Unterhaltszahlung (Nachweis durch Unterhaltstitel und Zahlungsbeleg)

<i>Zahlungspflichtiger</i>	<i>Zahlungsempfänger</i>	<i>Zahlungsgrund*</i>	<i>Betrag in €</i>

- * a) Haushaltsangehöriger ist zur Berufsausbildung auswärts untergebracht
- b) Person ist ein nicht zum Haushalt rechnender früherer oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner
- c) Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt

6. Erklärung

Ich/Wir versichere/n, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jedes Familienmitglied mit einem eigenen Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass ein Wohnberechtigungsschein nur für die Hauptwohnung Gültigkeit besitzt.

Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass falsche oder unvollständige Angaben die Rücknahme der Wohnberechtigungsbeseinigung gemäß § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes M-V zur Folge haben kann.

Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass die mit Hilfe des Vordruckes erhobenen Daten im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) verarbeitet und genutzt werden. Eine Auskunftspflicht besteht nicht. Die Auskunft ist jedoch notwendig, um das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen. Anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke genutzt und verarbeitet und nicht an Dritte übermittelt.

Datum:

Unterschrift (Antragsteller und volljährige Personen):

Hinweise zu Gebühren - Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (vom Amt auszufüllen)

- nach § 6 Abs. 2 Belegungsbindungsgesetz (BelBindG) M-V i. V. m. § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) 8,00 €
- nach § 6 Abs. 2 BelBindG M-V i. V. m. § 27 Abs. 3 Satz 4 WoFG 12,00 €
- nach § 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) i. V. m. § 27 Abs. 3 Satz 1 WoFG 8,00 €
- nach § 5 WoBindG i. V. m. § 27 Abs. 3 Satz 4 WoFG 12,00 €

Die Gebühr für die vorstehend genannte Bescheinigung wird nach Verwaltungskostengesetz M-V vom 4. Oktober 1991 sowie Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens vom 2. Juni 2020 erhoben. Der Betrag ist innerhalb einen Monats nach Erhalt des Bescheides auf das Konto der Stadtverwaltung Neubrandenburg zu überweisen. Die Bankverbindungsdaten sind dem Bescheid zu entnehmen.